

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **12 (1907-1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Weiter kostet es eine starke Überwindung, sich vom vollberechtigten Beamten zum rechtlosen Aushelfer und Vertreter degradieren zu lassen — und das alles, weil man Mensch ist und sich als Mensch ausleben will.

Dennoch werden einzelne die schwankende Brücke betreten, und der Staat wird die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte vermehren.

Nach einigen Jahren aber wird „Bericht“ eingefordert werden, und dann werden die grossen Segnungen, welche die Gattin und Mutter dem alten militärischen Schulkasten bringt, klar hervortreten. Dann erst wird die Form der Berufsarbeit der Ehefrau eine gesetzliche und würdige werden. Darum muss man den Lehrerinnen im Interesse unseres Volkes, im Interesse ihres Geschlechtes und vor allem im Interesse der Kinder zurufen:

„Gehet ein durch die enge Pforte!“

(Forts. folgt.)

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sektion Bern und Umgebung.

Hauptversammlung Samstag den 23. Mai 1908, nachmittags 2³/₄ Uhr, im Hotel *Beau-Rivage, Thun.*

Traktanden:

1. Statutarische Geschäfte.
2. Die Lehrerinnenbildung im Kanton Bern (vierjähriger Seminarkurs).
3. Bericht über den Bau des Lehrerinnenheims von Frl. E. Graf.
4. Anregung betreffend Bildung eines kantonalen Vorstandes der bernischen Sektionen des Schweiz. Lehrerinnenvereins.
4. Unvorhergesehenes.
5. Pflege der Gemütlichkeit. (Café complet mit Küchli a Fr. 1.50.)

Auch Mitglieder anderer Sektionen und Lehrerinnen, die dem Verein nicht angehören, sind willkommen. — Einzel- und Kollektivanmeldungen sind gefl. bis zum 21. Mai an Fräulein Ziegler, Kramgasse 10, Bern zu richten.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Der Vorstand der *Sektion Bern und Umgebung* verlegte die diesjährige Hauptversammlung nach Thun, um die schöne Jahreszeit einmal zu einer Annäherung der Mitglieder dieses Landesteils auszunützen. Wir hoffen dabei recht zahlreichen Besuch aus der Umgebung von Thun und von den Ortschaften am See hinauf bis Interlaken zu erhalten.

Ausser den statutarischen Geschäften, als da sind Jahresbericht, Wahlen usw., denen wir nicht allzuviel Zeit zu opfern gedenken, wird uns eine hochwichtige Frage beschäftigen.

Von der Annahme ausgehend, die Lehrerin amte an der Unterschule, war bis jetzt die methodische Ausbildung in den Seminarien lediglich auf die vier ersten Schuljahre beschränkt. Das Gesetz kennt aber keine Bestimmung, wonach die Lehrerinnen auf die Unterschule angewiesen sind, wie ja auch das Lehrpatent auf alle Stufen lautet. Tatsächlich werden die Lehrerinnen auf allen Schulstufen angestellt. (Das Verzeichnis der Lehrerschaft des Kantons Bern weist im Jahr 1907 auf gemischten Schulen 56, auf der Mittelstufe 67, der Oberstufe 25 Lehrerinnen auf.) Deshalb sollte die methodische Ausbildung sich auf alle Schuljahre erstrecken.

Es wird aber niemand finden, dass diese Mehrbelastung den Seminaristinnen in einem dreijährigen Kurs zugemutet werden dürfe. Darum werden wir die Frage des vierjährigen Kurses zu beraten haben, mit welcher sich zurzeit auch die Seminarkonferenzen beschäftigen. g.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von Frau Sp.-Z., Zürich, als Ostergabe Fr. 100; von Frl. E. Zollikofer, St. Gallen, Fr. 100. Total Fr. 200.

Diese Gaben werden aufs beste verdankt.

23. schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit 1908. Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule! Von diesem Grundsatz ausgehend veranstaltet der schweizer. Verein für Knabenhandarbeit vom 13. Juli bis 8. August 1908 den 23. schweiz. Lehrerbildungskurs. Als Kursort ist *Sitten* im Kanton Wallis bestimmt. Die Oberaufsicht führt die Erziehungsdirektion des Kantons Wallis. Das schweiz. Industriedepartement unterstützt die schweiz. Teilnehmer mit dem gleichen Beitrage wie der Kanton.

Der Kurs gliedert sich in fünf Abteilungen:

Elementarkurs, Beschäftigungen für das 1.—3. Schuljahr; *Papparbeiten*, für das 4.—6. Schuljahr bestimmt, *Arbeiten an der Hobelbank* für Knaben des 7.—9. Schuljahres, *Schnitzen* für das 7.—9. Schuljahr und *Modellieren* 1.—9. Schuljahr. Jedes Fach setzt sich einen doppelten Zweck: 1. Das Einprägen von Kenntnissen auf dem Wege der Arbeit, also durch Erfahrung anstatt durch Memorieren. 2. Die gewonnene Handfertigkeit in der Herstellung von Gebrauchsgegenständen anzuwenden. Geist, Auge und Hand zu bilden, ist das Ziel, dem wir zustreben. Es ist sehr zu wünschen, dass die Lehrer von der günstigen Gelegenheit, die Schulreform praktisch zu studieren, ausgiebigen Gebrauch machen. Die schöne Lage des Kursortes dürfte überdies recht anziehend wirken. Anmeldeformulare und ausführliche, illustrierte Prospekte liegen in den Schulausstellungen Zürich, Bern, Lausanne und Freiburg auf und können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, sowie bei der Kursleitung, Ed. Oertli, Zürich V, bezogen werden. Die Anmeldefrist geht mit dem 15. Mai zu Ende. Schweizerische Bewerber richten ihre Anmeldung an die Erziehungsdirektion des Wohnkantons, ausländische direkt an die Kursleitung.

Landaufenthalt. In einem heimeligen Pfarrhause in schöner, für Spaziergänge aller Art sehr günstigen Gegend würde man erholungsbedürftige Lehrerinnen oder andere Personen für kürzere oder längere Zeit aufnehmen. Der Ort wird von verschiedenen Lehrerinnen wärmstens empfohlen. Man wende sich direkt an Frau Pfarrer Moser, Vinelz bei Ins (Kanton Bern).

Stanniolertrag im April Fr. 160. Folgende Sendungen verdanke ich bestens: Von Frl. E. W., Interlaken. Frl. E. Sch., Leinenstrasse 56, Basel. Gretli H., Güterstrasse 233, Basel. Frau K., Basel. Frl. L. H., Gundeldingerschule Basel. Frl. J. E., Signau. Frl. J. M., Reinach. Frl. J. M., Säriswil (2 Sendungen). Frl. B. M., Zofingen. Frl. E. B., Grund bei Saanen. Frl. L. G., Winterthur. Herrn J. M., Kreuzlingen. Frau St.-H., Horgen. Frl. L. L., Lupfig bei Brugg.